

Beliefs von Professor*innen in der Lehrkräfte- und Mediziner*innen-(aus)bildung zur (Nicht)Bedeutsamkeit eigener berufspraktischer Erfahrungen für die Lehr- und Forschungstätigkeit

Ricarda Rübben

Zusammenfassung: Während kein Zweifel daran besteht, dass professorale Hochschullehrende für ihre Tätigkeiten in Lehre und Forschung über wissenschaftliche Expertise verfügen sollten, ist die Antwort auf die Frage, inwiefern sie in professionsorientierten Studiengängen darüber hinaus zusätzlich auch eigene berufspraktische Erfahrungen vorweisen können sollten, deutlich weniger klar, teilweise auch Gegenstand heftiger Kontroversen. Der vorliegende Beitrag widmet sich der Frage, welche Relevanz Professor*innen der eigenen (fehlenden) berufspraktischen Erfahrung für ihre Lehr- und Forschungstätigkeit zuschreiben. Dazu werden Ergebnisse aus zwei Interviewstudien mit Professor*innen aus den Bereichen der Schulpädagogik und der medizinischen (Vor)Klinik anhand der zugeschriebenen Ausprägung und den inhaltlichen Dimensionen der Bedeutsamkeit für ihre Lehre und Forschung vergleichend dargestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass den (fehlenden) schulpraktischen bzw. klinischen Erfahrungen ein ähnliches – überwiegend hohes bis mittleres – Maß an Bedeutsamkeit insbesondere für die Lehr-, aber auch die Forschungstätigkeit zugeschrieben wird.

Schlüsselwörter: Berufspraktische Erfahrungen, Lehrkräftebildung, Mediziner*innenausbildung, Hochschullehrende, Schulpädagogik

Beliefs of professors in teacher and medical training on the (non-)importance of their own practical professional experience for teaching and research activities

Abstract: While there is no doubt that professorial university lecturers should have academic expertise for their teaching and research activities, the question of the extent to which they should also have their own practical professional experience in profession-oriented contexts is much less clear, and in some cases the subject of heated controversy. This article empirically addresses the question of what relevance professors attribute to their own (existing or non-existing) practical professional experience for their teaching and research activities. To this end, results from two interview studies with professors from the fields of school pedagogy and medical (pre)clinics are presented comparatively using inductively developed categories and finally discussed with regard to implications for the teacher education discourse. The results show that the (lack of) practical school or clinical experience is attributed a similar - predominantly high to medium - degree of importance, particularly for teaching, but also for research activities.

Keywords: Practical professional experience, teacher education, medical education, university teachers, school pedagogy

1 Einleitung

„Muss ein Militärhistoriker als Soldat selbst an den Thermopylen, bei Gettysburg oder auf Iwojima gekämpft haben, eine Kriminologin eine verurteilte Straftäterin oder ein klinischer Psychologe psychisch beeinträchtigt sein, um die verschiedenen Subjekte und Objekte, denen sich diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jeweils in ihrem Fachgebiet in Forschung und Lehre widmen, erklären und verstehen zu können? Und bedarf es praktischer Erfahrungen, um glaubwürdig gegenüber Studierenden an der Hochschule, den Angehörigen einer Profession, auf die sich ein Studiengang oder eine wissenschaftliche Disziplin in Teilen bezieht, oder gegenüber den Klienten der Berufsgruppen zu sein, in die Absolventinnen und Absolventen akademischer Studiengänge nach erfolgreichem Abschluss des Studiums potentiell einmünden?“ (Rothland, 2021, S. 93).

Mit diesen Fragen rekurriert der Schulpädagoge Rothland (2021) auf die disziplin- und hochschulpolitisch umstrittene Problematik, welche Relevanz – neben wissenschaftlicher Expertise – der eigenen berufspraktischen Erfahrung für die professionelle Wahrnehmung des Lehr- und Forschungsauftrags von Hochschullehrer*innen als Vertreter*innen spezifischer Disziplinen zukommt. Hintergrund ist das seit seiner Einführung umstrittene, in der Praxis immer wieder auch umgangene, Schulpraxiserfordernis als zusätzliches (!) Kriterium in den Einstellungs Voraussetzungen an Professor*innen, nach dem:

„[a]uf eine Stelle, deren Funktionsbeschreibung die Wahrnehmung erziehungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aufgaben in der Lehrerbildung vorsieht, [...] nur berufen werden [soll], wer eine dreijährige Schulpraxis nachweist“ (§ 44, Abs. 3, Hochschulrahmengesetz (HRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.11.1985, BGBl. I 1985, § 44, Abs. 3, S. 2093).¹

Es stellt sich allerdings die Frage, ob die von Rothland (2021) zum Vergleich gewählten Beispiele treffend sind: Zum einen stehen Geschichtswissenschaften und Kriminologie nicht im Kontext professions- bzw. berufsbezogener Studiengänge; allein die Klinische Psychologie mit dem späteren Berufsfeld Psychotherapie ließe sich m. E. für einen Vergleich mit der Schulpädagogik heranziehen (zur Begründung s. Abschnitt 1). Zum anderen sind zwei Ebenen auseinanderzuhalten: Analog zum Schulpraxiserfordernis, das eine praktische Erfahrung in der Tätigkeit als Lehrer*in (nicht als Schüler*in) fordert, müsste man besser fragen, ob ein*e an der Hochschule tätige*r Klinische*r Psycholog*in über eine berufspraktische Ausbildung und Erfahrung (als Psychotherapeut*in auf Professionsebene und nicht als psychisch Beeinträchtigte auf Klienten*innenebene) verfügen sollte, um den angehenden Psychotherapeut*innen „glaubwürdig“ gegenüberzutreten und die Komplexität Klinischer Psychologie hinreichend „verstehen“ und „erklären“ zu können.

An diese reformulierte Problemstellung anschließend, widmet sich der vorliegende Beitrag den Beliefs von Professor*innen aus dem Bereich der Schulpädagogik (als einer Anteilsdisziplin der Bildungswissenschaften und als einem Bestandteil der Lehrer*innenbildung, neben den Fachwissenschaften und den Fachdidaktiken) zur (Nicht)Bedeutsamkeit fehlender oder vorhandener schulpraktischer Erfahrungen für deren Lehr- und Forschungstätigkeit. Damit soll die normativ aufgeladene Diskussion um das Schulpraxiserfordernis „[a]ls einflussreiche Norm für die hochschulische Personalpolitik“ (Scheidig, 2020, S. 355), wie sie sich z.B. in den Stellungnahmen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft [DGfE]

1 In insgesamt 11 der 16 deutschen Bundesländer findet sich das Schulpraxiserfordernis derzeit in den entsprechenden Landeshochschulgesetzen. In Nordrhein-Westfalen ist es 2014 und in Bayern 2022 gestrichen worden; in Niedersachsen, im Saarland und in Schleswig-Holstein ist es durch den Zusatz „oder eine den Aufgaben entsprechende Erfahrung in der empirischen Forschung“ ergänzt (und damit weitgehend außer Kraft gesetzt) worden.